

# Kraakauer Zeitung.

Nr. 179.

Mittwoch den 8. August

1866.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Zeitseite 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein-

Preis für Kraakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 25 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Rückung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einzahlung 30 Mrt. — Insertat-Besetzungen und

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Selber übernimmt Carl Budweiser. — Zuwendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem Fregattencapitän Gustav Rauta zum Linienschiffcapitän, den Corvettenkapitänen Rudolf Ungewitter zum Fregattencapitän und die Linienschiffälleute Joseph Bellon und Franz Spindler zu Corvettenkapitäns allerhöchst autorisiert zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. den unbefoldeten Rechtspraktikantern des königlichen Justizialtates Friedrich Grafen Wenckheim zum Honorarconseiller dieser Stelle vorher allerhöchst autorisiert zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. die Wahl des Melchior v. Lippay zum Präses der ungarischen Bövencreditanstalt allerhöchst zu bestätigen geruht.

Der Staatsminister hat eine am f. f. Gymnasium zu Triest erledigte Lehrelese dem Gymnasiallehrer zu Novigo, Carl Marion, verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 8. August.

Die zwei von den f. f. österreichischen und den kön. preußischen Bevollmächtigten zu Nikolsburg am 26. v. M. unterzeichneten, und am folgenden Tage von den beiden Souveränen ratifizierten Conventions lauten nach der Wiener Zeitung:

### I. Präliminarfriedensvertrag.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, befehlt von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben zu diesem Ende und behufs Feststellung von Friedenspräliminarien zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Ihren wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Alois Grafen Károlyi von Nagy Károlyi und Ihren wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Adolph Freiherrn von Brenner-Helsach.

Se. Majestät der König von Preußen:

Ihren Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Grafen Bismarck-Schönhausen, welche, nachdem ihre Böllnachten ausgetauscht und in guter und richtiger Form befunden, über folgende Grundzüge als Basis des dem nächsten abzuhängenden Friedens übereinkommen sind.

Art. I. Der Territorialbestand der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königtums, bleibt unverändert. Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich, Seine Truppen aus den bisher von denselben occupirten österreichischen Territorien zurückzuziehen, sobald der Friede abgeschlossen sein wird, vorbehaltlich der im definitiven Friedensschluss zu treffen den Maßregeln wegen einer Garantie der Zahlung der Kriegsschädigung.

Art. II. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an, und gibt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verpflichtet Se. Majestät das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie Main's begründet wird, und erklärt Sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammen treten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.

Art. III. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. IV. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Se. M. den König von Preußen die Summe von 40 Millionen Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Beitrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Mill. Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch

aus besonderer Rücksicht auf die beiden Kaiser, deren Mitwirkung der am Eisenbahndamme aufgelösten Altkatholischer Glaubensgenosse König Johann ist! — entgehen konnte. Nicht blos, daß der König von Sachsen noch weniger Anspruch auf die Erhaltung seiner Krone brachte, nachdem sie selbst nur hatte, als die Fürsten von Hannover, Hessen und Nassau; — es tritt hier noch ein politischen und strategischen Motiv hinzu, welches die Einverleibung in Preußen fordern ließ: die Begrenzung des Landes durch Böhmen, also die Möglichkeit für Österreich, Sachsen als Stützpunkt zu benutzen. — Indes wird uns ja versichert, daß das Land preußische Besetzung und zum Theil preußische Verwaltung erhalten sollte; und so würde es denn zu Preußen jedenfalls in einem noch viel unternahmigeren Sauerläts-Verhältnisse stehen als die norddeutschen Staaten. Dadurch dürfte der Widerstand auszieglichen sein. Wir bestehen nicht auf den Eintritt der drei Südstaaten in den deutschen Nationalbund, aus einem Grunde, der uns sogar wünschen läßt, daß sie denselben — wenigstens noch einige Jahre lang — fernbleiben. Und dieser unser Grund ist der: die süddeutschen Staaten haben die Ehre und den Nutzen, Glieder des deutschen Nationalbundes unter Preußens Leitung zu sein, nicht verdient. Sie müssen erst den Zustand der Schwäche und den materiellen Nachtheil, die für sie aus ihrer Ausschließung entstehen, der ganzen Schwere kennen lernen, müssen sich der Aufnahme in den Bund erst würdig machen und als dann um diese Aufnahme bitten, — was jedenfalls nicht ausbleiben wird. Man sieht also, wir brauchen die Südstaaten nicht, ja wir wollen sie fürs erste nicht einmal. Sie sollen erst dann Glieder des deutschen Nationalbundes sein, wenn sie gezeigt haben werden, daß sie wirkliche Deutsche geworden sind.

Aus dem Hauptquartier der operirenden Armee wird nun folgender ausführlicher Bericht über das Treffen bei Blumenau veröffentlicht:

Die Brigade Oberst Mondel stand seit 18. v. Mittags in der etwas ausgedehnten oder ganz vorzüglichen Stellung von Blumenau, welche gemäß telegraphisch erfolgten Befehls des Obercommissärs der operirenden Armee vom 17. auf's Aeußerste gehalten werden mußte. Sie war am Morgen des 22. wie folgt, besetzt. Das 12. Jägerbataillon und die 3. Division von Parma-Infanterie auf den Höhen östlich von Franzhof zur Sicherung des rechten Flügels. Die 2. Division von Parma auf der Höhe unmittelbar nördlich Franzhof. Die 1. Division dahinter auf der Höhe zwischen Franzhof und Blumenau als Unterstützung. Das 3. Bataillon stand rechts der Eisenbahn vorwärts Blumenau, das 2. Bataillon hinter dem Orte selbst als Reserve für den durch den tiefen und ganz ungangbaren Eisenbahneinschnitt getrennten rechten Flügel.

Vom Regiment Mazzuchelli stand das 1. Bataillon auf Vorposten 2000 Schritte vormärts Franzhof und längs des Eisenbahndammes bis zu dem zweiten steil ansteigenden bewaldeten und das Blumenauer Tal westlich umgebenden Höhenrücken. Die das Thal selbst begrenzende kahle Höhe war von der 8. Compagnie dieses Regiments besetzt, zu welcher im Verlaufe des Gefechtes die 7. und 9., dann die 10., 11. und 12. Compagnie stießen. Das 3. Bataillon stand links des Eisenbahndammes in gleicher Höhe mit dem 3. Bataillon Parma als Reserve.

Zu volliger Sicherung der Brigade standen fahrende Patrouillen in Theben, Neudorf, dann an den Eisenbahnbrücken, welche, sowie jene zunächst Neudorf am 18. zerstört worden war, endlich fahrende Patrouillen ansässig in Marchegg und Stampfen, hierauf in und zunächst Bisternitz. Die Ulanenregimenter Fürst Schwarzenberg Nr. 2. und Kaiser Franz Joseph Nr. 6. zusammen 500 Pferde, später auch noch die 3. Escadron Graf Mensdorff Ulanen Nr. 9 formirten unter Commando des Obersten Baron Waldegg des letzteren Regiments eine Cavalleriebrigade und standen sowie die Brigade-Batterie Nr. 1 und 16. Achtspfünder der Arme-Geschütz-Reserve auf dem für ihre Verwendung äußerst günstigen Terrain zwischen Blumenau und Kaltenbrunn. Ferner stand befußt Deckung unserer rechten Flanke seit dem 21. Abends das 9. Jägerbataillon zu der mittelst 1000 Vorspannwagen eilfist gegen Blumenau dirigirten Brigade Henrques gehörig in und vorwärts Eisenbründl. Für den Vormittag des 22. war außerdem das Eintreffen des Restes dieser vom Obersten Baron Schütte commandirten Brigade gesichert. Endlich hatte das Preßburger Militär-Stations-Commando teilweise auch befußt Sicherung der rechten Flanke der Brigade das ihm unterstellt 9. Ulanenregiment nach Razendorf verlegt, um so rechtzeitig von jeder Annäherung des Feindes in dieser Richtung Nachricht zu erhalten. Mit diesem Regemente stand die Brigade durch zahlreiche Ulanen- und Jägerpatrouillen in fortwährender Verbindung.

Der Feind hatte sich in den letzten Tagen über Landshut und Kult, dann über Hohenau, Dürnkrut, Gairing, endlich über Marchegg, zunächst welcher Orte er überall Brücken oder Überfuhren hergestellt hatte, bei Malatzka und Stampfen concentrirt. Am 21. Abends besiegte er auch Bisternitz und Marienthal mit 2 Infanterie-Brigaden, 7 Escadrons und einer Batterie und begann Truppen in das Gebirge in unsere rechte Flanke zu pousiren, worüber man sich durch Reconnoisirung und Allarmirung des feindlichen Lagers in der Nacht, dann durch ununterbrochene Streifpatrouillen, sowie auch durch zur Beobachtung entsendete Offiziere die Gewissheit verschafft hatte. Die 2. Division des Kaiser Franz Joseph 6. Ulanen-Regim. unter Commando des Oberstleut. Dorner, welche zur Reconnoisirung befestigt wurde, attackirte wiederholzt 3 feindliche Ufaren-Schwadronen, wodurch sie unter

eingelaufens Telegrafen überbrückt, wodurch ein lachter des Pöbels hat bewirkt, daß später ein solcher Fall sich nicht ereignete. Der preußische Commandant befahl bekanntlich den preußischen Thaler für 1 fl. 95 kr. d. B. und den armeligen preußischen Groschen für 6½ kr. anzunehmen. Ein anderer preußischer Befehl lautete: „Commandobefehl. Von Seiten des Generals Gfn. Stolberg wird verordnet. Allen Brauern des Teschener Kreises wird anbefohlen, für einen Eimer Bier nicht mehr als 4 fl. 50 kr. von den Schänken zu verlangen, welche verpflichtet sind, das Glas mit 6½ kr. oder 1 Sgr. zu verkaufen. Freystadt, 17. Juli 1866. Dieser Befehl wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen jeden Schankwirth, der schlechtes Bier verkauft wurde, mit der größten Strenge verfahren wird. Teschen 29. Juli 1866, von Schmidt Major, Com-mandant.“ Bei diesem Befehl kamen die Teschener Schankwirthen gut heraus, weil sie preußische Seidel sich machen ließen, welche sie um jenen Preis verkausten, so daß die Preußen dann lieber 7 kr. die österr. Quart zahlen wollten. Im Allgemeinen hat das preußische Bunkerthum sich durch Rechtswidrigkeit, Prellerei und Brutalität ausgezeichnet, die auf immer die preußische Geschichte schänden werden. Nach dem Wegmarsch der Preußen kam nach Teschen ein Detachement österreichischer Ulanen, die von der Bevölkerung mit donnernden Freudensrufern begrüßt und von Mädchen mit Blumen überschüttet wurden.

In Proßnitz hat die Befestigung der Preußen am 31. Juli nur mehr einige hundert Mann betragen, nachdem noch Mittwoch dasselbe gegen 2000 19 Mann, 9 Pferde; an Verwundeten und Vermissten: 6 Offiziere, 131 Mann und 6 Pferde. Der Feind muß bei der Ausgiebigkeit unseres Geschützfeuers und unserer unvergleichlich besseren gedeckten Stellung bedeutend größere Verluste erlitten haben. Während und nach dem Gefechte wurde die Beobachtung gemacht, daß uns vom vierten preußischen Armeecorps die ganze 7. Division (Gf. v. Transchek) fast die ganze 8. Infanteriedivision und Cavalleriebrigade Gf. v. Bismarck gegenüberstanden.

Den Abmarsch der Preußen aus Teschen schürt die „Gwiazdka Cieszyńska“ in folgender etwas drastischen Weise: „Wir lassen den Auffel mit abgeschwachten Ausdrücken folgen. Heute, Freitag, den 3. August, wurden wir von der preußischen Landplage ausgesogen. Über die Stärke der preußischen Truppen erfährt man, daß in Proßnitz allein ein Proßnitz über 300 Cavalleristen ohne Pferde an; es waren bejahrte Leute und sagten aus, daß sie die letzten seien, welche nach Proßnitz kommen. Die Epidemie hat dasselb unter den Preußen tüchtig ausgeräumt; bis zum Mittwoch waren beiläufig 300 Mann der Krankheit erlegen, auch vom Civile sollen 7 Personen gestorben sein.“

Wahrhaft schrecklich sind die Schilderungen, welche die „Neue Zeit“ über die preußische Wirtschaft aus Proßnitz erhält. Wo man hinsieht, starrt einem das nackte Glück entgegen, denn die Stadt ist von den schwächen Ausdrücken folgen. Heute, Freitag, den 3. August, wurden wir von der preußischen Landplage ausgesogen. Über die Stärke der preußischen Truppen erfährt man, daß in Proßnitz allein 20,000, in diesen Ausmärschen, verloren endlich heute früh die Plumenen 4000 lagern, und daß täglich neue Scharen dafelbst anlangen, indem beiläufig 60,000 Mann von Konig berabrücken sollen. Um den neu anrückenden Truppen Platz zu machen, zogen neulich auf ein Signal die bisher in den Vorstädten bequartierten Preußen in die Stadt und nahmen dafelbst ihre Quartiere. Bis zum 21. Juli trug der Werth der in Proßnitz requirirten Artikel 80,000 fl. Alle Vorräthe müssen dem Feinde geopfert werden, und wer mit der Auslieferung zögert, dem wird die Waffe an die Kehle gesetzt und ihm mit Erziehen gedroht. Der Bevölkerung ist der Einkauf von Vierstücken gänzlich untersagt und die Preußen haben jedoch den Abmarsch so lang als möglich hinaus, weil es ihnen hier, wie sie sagten, gut ging; erst vor dem anrückenden kaiserlichen Militär verließen sie Skowau und Teschen. Da die Preußen nach Teschen während des Waffenstillstandes eingedrungen waren, bewiesen sie, daß sie die Gesetze mißachten. In Teschen thaten sie es nach dem Sprichwort: „Wer nichts einträgt, ist kein guter Mensch.“ Der einzige Zweck ihres Überfalls war auf fremde Kosten sich zu nähern. Was die Preußen in ihren Chamälen Proclamationen vor dem Krieg fundmachten, daß die Deutscher nach Preußen kommen wollten, um bei ihnen sich fett zu essen und zu kleiden, dasselbe beabsichtigten sie selbst zu thun. Sie kamen hieher und hatten sich so überredet, daß viele in Folge Nahrung und bedurfte Deckung unserer rechten Flanke seit dem 21. Abends das 9. Jägerbataillon zu der mittelst 1000 Vorspannwagen eilfist gegen Blumenau dirigirten Brigade Henrques gehörig in und vorwärts Eisenbründl. Für den Vormittag des 22. war außerdem das Eintreffen des Restes dieser vom Obersten Baron Schütte commandirten Brigade gesichert. Endlich hatte das Preßburger Militär-Stations-Commando teilweise auch befußt Sicherung der rechten Flanke der Brigade das ihm unterstellt 9. Ulanenregiment nach Razendorf verlegt, um so rechtzeitig von jeder Annäherung des Feindes in dieser Richtung Nachricht zu erhalten. Mit diesem Regemente stand die Brigade durch zahlreiche Ulanen- und Jägerpatrouillen in fortwährender Verbindung.

Er hatte noch von den unterstehenden Truppen mit Ausnahme des 3. Bataillons Parma, welches bei Blumenau und eines Bataillons Hessen, welches bei dem in Brand gesetzten Kaltenbrunn als Reserve blieb, eine Stellung nahmen lassen, die insofern ganz ausreichend schien, als das Centrum durch 24 im Feuer begriffene äußerst günstig platzierte Geschütze, dann durch die Cavallerie-Brigade gebildet, jedem direkten Selbst mit bedeutender Übermacht ausgeführt, einen Angriff mit Berichtigung die Stütze bieten konnte. Mit großer Entschlossenheit und Aufopferung behaupteten die Abteilungen auf beiden Flügeln ihre dominanten Aufstellungen, und jene des rechten Flügels machten sogar, nachdem sie den Feind abgewiesen, diese wurden mit Schlägen reichlich traktirt. Am ersten, entscheidende Fortschritte. So stand das Gefecht, das Betragen der Preußen betrifft, nun man gestehen, daß die gemeinen Soldaten, Landwehrmänner, teilweise ältere Leute und Familienväter, die sich nach dem heimatlichen Heerde sehnen, im Allgemeinen sich höflich und ruhig betragen, obwohl auch bei ihnen die Panzerade, die preußische Windmühre, sich zeigte. Die unter ihnen vorgefallenen Ereignisse fallen einem steineren Theil zur Last, die sie konnten indeß keine ausreichenden Dimensionen annehmen, weil die Bevölkerung in Allem sehr nachgiebig war. Die übergroße Belastung der Stadt und die übertriebenen Forderungen sind nur die Schuld der Commandanten. Im Allgemeinen waren auch zumeist die Junker-Offiziere brutal, was der Bürgermeister, die Stadträte, und zwar hielt es, daß die preußische Avantgarde von der Division Edelsheim angegriffen und mit bedeutsamen Verlusten die zum Vorspann commandirten Bauern; diese wurden mit Schlägen reichlich traktirt. Am darüber gebe ich, wie sie mir gegeben wurden. Die Avantgarde-Brigade und Herzog Mecklenburg rückte bis in die Gegend der Pöhlner Höhe, an der linken Flanke der Wiener Straße vor, und scheint die Soldaten traten barfuß (?), unbekleidet (?) und besessen vom Commando der operirenden Armee ein soeben

trunkenheit, außer Acht gelassen zu haben. Voraußendenden muß ich, daß die linke Seite der Straße (östlich) von einer sanft aufsteigenden Hügelreihe, die dicht mit Waldung besetzt ist, nahezu, d. h. auf ungefähr 500 Schritte nächste Distanz begrenzt wird. Untere Truppen bargen sich in den Wald, welcher durch seine breiten prakticablen Wege für alle Waffengattungen brauchbar ist und ließen den Feind unbehindert bis in die Höhe von Pausau, wo die Straße von den gegenüberliegenden Höhen desfilierend den, welche bis Langensalza zurückreichen, erfolgt wird, vorrücken; die Mitte der Colonne wurde von unserer Artillerie gleichzeitig begrüßt; Tête und Quaré von der Cavallerie attackirt, so daß das Regiment Ziethen-Husaren kaum Zeit hatte, ihre Cabriner, die in der Satteldecke eingetekkt sind, herauszunehmen, und eine furchtbare Niederlage erhielten.

Ich wartete ab, bevor ich mich entschloß, dieses an Sie niederzuschreiben, aber die sichtbaren Beweise eines unerwarteten Überraschens habe ich mit eigenen Augen gesehen. Der erste Transport der Verwundeten, welcher eintraf, bestand aus 80 Wagen; die nachfolgenden 4 noch an der Zahl, waren nicht minder groß, und das sogleiche Herabstimmen der preußischen Arroganz gab uns wohl den sichersten Beweis, wie sehr je geflopt worden.

In dem erwähnten Schreiben des „Bat.“ heißt es: Bismarck hatte heute, nachdem Gisela und der Bischof gestern zur königl. Tafel geladen waren, dem Bürgermeister einen mehr als anderthalbstündigen Besuch abgestattet — daß die preußischen Herren eine derartige imponirende Persönlichkeit wie Gisela in dem Brünner Bürgermeister nicht erwarteten, beweist der Auspruch Bismarcks: „Die Stadt Brünn hat es wohl nur ihrem verständigen, tapferen Bürgermeister zu verdanken, daß wir sie mit einer empfindlichen Contribution verschont haben.“ — Man muß nur Gisela sehn, mit welch eiserner Ruhe und einer bis zum Gesperrpunkte reichenden Höflichkeit er die preußischen fordernden Herren befriedigt oder abweist; wie sehr er sich die Achtung des Königs und dessen Gefolges erzwang, indem er inmitten des feindlichen Lagers von der Sr. Majestät unseres Kaisers treuesten und loyalsten Stadt Brünn sprach, — wie sehr er betonte, daß nur die Verhältnisse es mit sich gebracht haben, daß die Gemeinde, die ohnedem über keine großen Mittel zu disponiren hätte, selbst die großen Opfer für die Versorgung der Truppen in so reichlichem Maße, wie sie vom preußischen Kriegsministerium gefordert werden, nur nach Thunlichkeit bringen wird. Durch dieses Benehmen unseres wackeren Bürgermeisters, dem jeder einzelne Bürger und Bewohner der Stadt stets dankbar bleiben muß, wurde unsere Stadt mindestens vor jenen Eingriffen in das Eigentum bewahrt, wie diese leider heute schon vom Lande hier zu hören sind. Dort ist dem Feinde nichts heilig. Ich hörte heute von competenter Seite, daß die Requisitionen in den nächst Brünn gelegenen Orten einen schauderhaften Umfang nehmen, so z. B. dem Beckowitzer Bräuer stahlen sie (nicht im Requisitionswege) 95 Eimer Bier, 150 Kästen Hafer, nahe 300 Centner Heu und 2 Pferde jammir Geschirr und Wagen. In Prznojir requirirten sie 2 Pferde und 1 Kuh von einem Bauern, der sonst nichts als dieses Vieh hatte und der sich dagegen sträubte und den Offizier, der mit war, bat, er möchte ihn nicht zum Bettler machen, da er seine Familie sonst nicht ernähren könnte; der Offizier ließ ihn wegstoßen und androhen, wenn er nicht sein „unvergessenes österreichisches Maul“ halte, ließe er ihn erschießen.“ Der Bauer, der zur Verzweiflung gebracht war, stellte sich vor den Offizier und sagte: „Erschießen Sie mich, ich habe nichts mehr zu verlieren!“ Dies waren seine letzten Worte, denn gleich darauf fiel er von einer Kugel getroffen neben seinen Pferden nieder. — Das nennen sie einen civilisierten humanen Krieg, den sie, wie der König selbst sagt, „nur gegen die bewaffnete Macht, nicht aber gegen den Bürger führen.“

Die „Nat. Ztg.“ enthält eine Privatdepeche aus Prag vom 29. Juli, worin gemeldet wird, daß das in Prag stationierte preußische Commando, zwei Offiziere fünfzig Mann und die Telegraphen-Companie gefangen genommen hat, wobei mehrere Preußen verwundet und getötet wurden.

Neben die Berührungen im italienischen Hauptquartiere schreibt man der „Kölner Ztg.“ aus Pistoia, 18. Juli: Gleich nach dem Mitternacht vom 24. Juni hatten verschoben der Herren Militärbevollmächtigten im Hauptquartiere die Weisung erhalten, sich nach Cremona zu begeben und dort weitere Ordres abzuwarten. Wo zu brauchte man denn auch Zeugen zu der stillvergnügten Familienseite? Wo zu brauchte man zu wissen, daß General Della Rocca dem Generalissimus eine Herausforderung zugedacht und dieser wieder seinerseits Gialdini gefordert? Das gehörte ebensoviel in das große Publikum, als die Geschichte von der Eisportation, die ein Corpscommandant am 24. Juni nicht im Stich lassen wollte, als Adjutanten kamen und ihn um Verstärkungen für die am meisten ausgesetzten Theile seiner Divisionen baten. Wo zu Zeugen bei dem Kampfe, in dem das System der altpiemontesischen Camarilla, die den König flüchtig umgarnt hatte, dem Andringen seiner leichten beweglichen Gegner zu erliegen drohte? In der That zeigten sich Riccioli, Gialdini, unterstützt von den rastlosen Bemühungen des Grafen Udomi, preußischen Geländen, emsig bemüht, dem halbverblendeten Victor Emanuel die Augen zu öffnen.

Die Angabe der „Boss. Ztg.“, daß dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen seitens der königl. Regierung die Größnung gemacht worden sei, es stehe ihm frei, sich hinzu zu geben, wohin er wolle, ist, der „N. A. Z.“ zufolge, ganz unbegründet. Es war ihm

bloß Schloss Brühl am Rhein zum Aufenthalte angeboten worden, er zog jedoch Aachen vor, worauf man indeß nicht einging.

Neben die Gründe der Abberufung des preußischen General-Lieutenants v. Falkenstein aus Frankfurt circuiten bekanntlich die verschiedenartigsten Gerüchte. Wie die „National-Zeitung“ vernimmt, ist die Abberufung des Generals v. Falkenstein aus seiner früheren Stellung lediglich aus militärischen Gründen, welche bis Langensalza zurückreichen, erfolgt.

Laut Bekanntmachung des commandirrenden Generals von Frankfurt, v. Röder, wurde Landrat von

Madai zum preußischen Commissär der Stadt Frankfurt ernannt.

Über das Gesetz bei Weiden oder wie es auch genannt wird, bei Seubodenreuth schreibt man der „Augsburger Postzeitung“ aus München vom 31. Juli: Das 4. Bataillon des Inf.-Leib-Regiments,

welches heute vor acht Tagen München verließ, und am vergangenen Donnerstag in Bayreuth einzog, quartiert wurde, hatte diese Stadt in Folge der Nachricht vom Einrücken der Preußen und der erbärmlichen Haltung des Bayreuther Magistrates am Freitag wieder verlassen und fünf Stunden von Bayreuth in Kirchlaibach ein Lager bezogen. Auf die Nachricht, daß Waffenstillstand abgeschlossen sei, rückte der Commandant des Bataillons, Graf Jöner, wieder gegen Bayreuth zu in der Hoffnung, dort seine Truppen in gute Quartiere bringen zu können. Die Abfahrt eines Parlamentärs vom Lager aus, um sich zu vergewissern, daß die in Bayreuth und Umgebung lagernden Truppen die Waffenruhe respektieren oder nicht, wurde unterlassen. Das Bataillon rückte vor bis an die Thore Bayreuths, um bis vor den Preußen zu erfahren, daß sie von Waffenruhe nichts wissen. Unsere Truppen machten „kehrt euch“, begaben sich nach St. Johann, eine Stunde von Bayreuth und quartierten sich dort ein. Allein alsbald wurden sie von einer solchen Übermacht der Preußen überrascht, daß sie gegen Weiden flohen, wo sie Nachts 1 Uhr eintrafen. Anderm Morgen 7 Uhr marschierten unsere Truppen nach Elizabethtreuth, wurden aber da von preußischen Truppen in der Zahl von 3000 Mann empfangen. Nach einem von der feindlichen Cavallerie ausgeführten und glücklich abgewiesenen Angriff zogen sich unsere Truppen nach Kreuzen zurück, wurden aber von den feindlichen Artillerie und Cavallerie verfolgt, so daß viele getötet und gefangen wurden, andere aus Ermattung in die Hände der Feinde fielen. Nach einem ermüdenden eiligen Marsch erreichten unsere Leute endlich die Eisenbahn und wurden von Pressath per Bahn nach Weiden befördert, wo sich das Bataillon, ursprünglich 950 Mann, in einer Stärke von 500 Mann sammelte. Was sie bei sich trug, warf die Mannschaft weg, und so kamen die meisten an, lediglich wie sie gingen und standen. Gewehr, Säbel und Trompeten waren weggeworfen.

Unter den Feinden des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen. Vor gestern ereignete sich hier, wie wir hören, der seltene Fall einer Geburt von Drillingen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

Unter den Fenstern des ersten Stockwerks am Hause der Krakauer Gesellschaft (Slawauer Straße) werden jetzt die Medaillons mit der Abbildung der Köpfe polnischer Schriftsteller und Gelehrten, die wir gemeldet, aus gebrauchtem Eisen angefertigt, aus dem Atelier Filipi's hervorgegangen, angebracht. Sie sollen Gouverneur, Gzacki, Dlugosz, Lesewel, Johann Smidetz, Staszyc, Ponozycz, und sind mit den Namensunterstrichen versehen. Später sollen noch etliche hinzukommen.

# Amtsblatt.

3. 1943. **Kundmachung.** (790. 1-3)

Im Grunde des hohen Statthalterei-Commissions-Erlaßes vom 15. Juli 1866 Nr. 7283 werden zur Sicherstellung der Conservations-Herstellungen und der Deckstofflieferung

A. auf die Tarnow-Sandec-Nedezet Landesstraße und

B. auf die Krościenko-Szczawnicaer Landesstraße für das Jahr 1866, insoweit sich die einzelnen Straßenstrecken in den Bezirken Cieżkowice, Neu-Sandec, Alt-Sandec und Krościenko befinden — die Öffentlichen Verhandlungen bei den f. k. Bezirksämtern Cieżkowice, Neu-Sandec, Alt-Sandec und Krościenko am 14. August 1866 von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Das Erfordernis besteht:

zu A. für die Tarnow-Sandec-Nedezet Landesstraße

1. im Ciežkowicer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten per 360 fl. 65½ kr.  
b) in Deckstofflieferung . . . . . per 141 fl.

zusammen . . . . . 501 fl. 65½ kr.

2. im Neu-Sandecer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten per 505 fl. 64 kr.  
b) in Deckstofflieferung . . . . . per 355 fl. 65 kr.

zusammen . . . . . 861 fl. 29 kr.

3. im Alt-Sandecer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten per 99 fl. 17 kr.

b) in Deckstofflieferung . . . . . per 355 fl. 5 kr.

zusammen . . . . . 434 fl. 22 kr.

4. im Krościenkoer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten per 1323 fl. 38½ kr.

b) in Deckstofflieferung . . . . . per 686 fl. 60 kr.

zusammen . . . . . 2009 fl. 98½ kr.

zu B. für die Krościenko-Szczawnicaer Landesstraße auch im Krościenkoer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten per 354 fl. 52½ kr.

b) in Deckstofflieferung . . . . . per 95 fl. 55 kr.

zusammen . . . . . 450 fl. 7½ kr.

Die Herstellungen und Lieferungen müssen bis Ende

October 1866 vollständig bewirkt sein.

Die vorschriftsmäßig ausgefertigten, gehörig gestempelten und mit Baden zu 10% der obigen Fiskalpreise versehenen schriftlichen Öfferten sind innerhalb der oben bezeichneten Verhandlungsfrist unmittelbar bei den betreffenden Bezirksämttern zu überreichen.

Von Gemeinden werden für die Deckstofflieferungen auch gestempelte Protokoll-Öfferten und Erklärungen ohne Caution am obigen Tage bei den betreffenden Bezirksämttern angenommen.

Die Kostenüberschläge und Unternehmungsbedingungen für jede Straßenstrecke, können bei den bezüglichen Bezirksämttern eingesehen werden.

Bom f. k. Kreisvorstande.

Neu-Sandec, am 22. Juli 1866.

## Obwieszczenie.

Na podstawie wys. rozporządzenia c. k. Komisji namiestniczej z dnia 15 lipca 1866 r. nr. 18344, odbędą się dla zabezpieczenia robót do utrzymania dróg i mostów, dalej materiału szutrowego na Brzesko-Sadeckiej drodze krajowej za rok 1866 — przeprowadzenie w drodze ofert w c. k. Urzędzie powiatowym w Nowym Sączu na dniu 16 sierpnia 1866 r. poczawszy od godziny 8 rano do godziny 6 po południu.

Potrzeba ta składa się:

1. w powiecie Krościenkiskim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 30 zł. 98 kr.

b) z materiału szutrow. w kwocie . . . . . 274 zł. 46 kr.

razem . . . . . 305 zł. 44 kr.

2. w powiecie Nowotarskim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 492 zł. 44 kr.

b) z materiału szutrow. w kwocie . . . . . 471 zł. 97 kr.

razem . . . . . 964 zł. 44 kr.

Te przedmioty muszą do końca miesiąca października 1866 r. zupełnie być uszkodzone.

Stosownie do przepisu wystosowane, należycie ostatecznie i 10%wemi wadyami według powyższych cen fiskalnych zaopatrzone pisemne oferty, mają być w ciągu wyż oznaczonego czasu działania bezpośrednio w dotyczących Urzędach powiatowych podane.

Ogólnie bedzie na lifierunku materiału szutrowego

A. na Tarnów-Sącz-Niedzicką drogę krajową;

B. na Krościenko-Szczawnicką drogę krajową za rok 1866 — jak dalece się te pojedyncze odległości drogowe w powiatach Ciežkowice, Nowy-Sącz, Stary-Sącz i Krościenko znajdują — przeprowadzenia w drodze ofert w c. k. Urzędach powiatowych Ciežkowice, Nowy-Sącz, Stary-Sącz i Krościenko na dniu 14 sierpnia 1866 r. od godziny 8 przed południem do godziny 6 po południu.

Potrzeba tychże składa się:

do A. dla Tarnów-Sącz-Niedzicko krajowej drogi:

4. w powiecie Ciežkowickim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 360 zł. 65½ kr.

b) z materiału szutrow. . . . . 141 zł. — kr.

razem . . . . . 501 zł. 65½ kr.

2. w powiecie Nowo-Sadeckim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 505 zł. 64 kr.

b) z materiału szutrow. . . . . 355 zł. 65 kr.

razem . . . . . 861 zł. 29 kr.

3. w powiecie Staro-Sadeckim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 99 zł. 17 kr.

b) z materiału szutrow. . . . . 335 zł. 5 kr.

razem . . . . . 434 zł. 22 kr.

4. w powiecie Krościenkiskim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 1323 zł. 38½ kr.

b) z materiału szutrow. w kwocie . . . . . 686 zł. 60 kr.

razem . . . . . 2009 zł. 98½ kr.

do B. dla Krościenko-Szczawnickiej drogi krajowej także w powiecie Krościenkiskim:

a) z robót konserw. w kwocie . . . . . 354 zł. 52½ kr.

b) z materiału szutrow. w kwocie . . . . . 95 zł. 55 kr.

razem . . . . . 450 zł. 7½ kr.

Te przedmioty muszą do końca miesiąca października 1866 r. zupełnie być uszkodzone.

Stosownie do przepisu wystosowane, należycie ostatecznie i 10%wemi wadyami według powyższych cen fiskalnych zaopatrzone pisemne oferty mają być w ciągu wyż oznaczonego czasu działania bezpośrednio w dotyczących Urzędach powiatowych podane.

Od gmin będą na lifierunku materiałów szutrowych także i ostęplowane protokołarne oferty i deklaracje bez kaucji w powyż oznaczonym terminie w dotyczących Urzędach powiatowych przyjmowane.

Wolno bedzie nareszcie kosztorysy i warunki przedsiębiorcze dla każdej odległości drogowej podczas

działania w każdym dotyczącym Urzędzie powiatowym przeglądąć.

Od c. k. Naczelnika obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 22 lipca 1866

3. 2010. **Kundmachung.** (788. 1-3)

Im Grunde des hohen Statthalterei-Commissions-Erlaßes vom 18. Juli 1866 Nr. 18344 werden zur Sicherstellung der Conservations-Herstellungen und der Deckstofflieferung für die Czorsztyn-Neumarkt-Zabor-

niaer Landesstraße im Jahre 1866, insoweit sich die einzelnen Straßenstrecken im Bezirk Ciežkowice, Neu-Sandec, Alt-Sandec und Krościenko befinden — die Öffentlichen Verhandlungen bei den f. k. Bezirksämttern Ciežkowice, Neu-Sandec, Alt-Sandec und Krościenko am 14. August 1866 von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Das Erfordernis besteht:

1. im Krościenkoer Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten pr. 30 fl. 98 kr.

b) aus Deckstofflieferung pr. 274 fl. 46 kr.

zusammen . . . . . 305 fl. 44 kr.

2. im Neumarkter Bezirk:

a) aus Conservations-Arbeiten pr. 492 fl. 44 kr.

b) aus Deckstofflieferung pr. 471 fl. 97 kr.

zusammen . . . . . 964 fl. 41 kr.

Die Herstellungen und Lieferungen müssen bis Ende

October 1866 vollständig bewirkt sein.

Die vorschriftsmäßig ausgefertigten, gehörig gestempelten und mit Baden zu 10% der obigen Fiskalpreise versehene schriftlichen Öfferten sind innerhalb der oben bezeichneten Verhandlungsfrist unmittelbar bei den betreffenden Bezirksämttern zu überreichen.

Von Gemeinden werden für die Deckstofflieferungen auch gestempelte Protokoll-Öfferten und Erklärungen ohne Caution am obigen Tage bei den betreffenden Bezirksämttern angenommen.

Die Kostenüberschläge und Unternehmungsbedingungen für jede Straßenstrecke, können bei den bezüglichen Bezirksämttern eingesehen werden.

Bom f. k. Kreisvorstande.

Nowy Sącz, dnia 23 lipca 1866

L. 45. **Obwieszczenie.**

Wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 30 lipca 1866 r. l. 14113 podpisany notariusz niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na prośbę Spółki zdrowisk krajowych przedsięwzięta będzie dobrowolna publiczna licytacja sprzedaży dóbr Swoszowice w obwodzie Wadowickim położonych, według ks. Dom. 416, p. 61, n. 25 haer. Spółki zdrowisk krajowych własnych, a to w dwóch terminach:

dnia 15 września i 11 października 1866 r., každym razem o 10 godzinie przed południem w biurze jego pod l. 131 przy ulicy Franciszkańskiej w Krakowie.

Jako cena wywołania stanowi się suma 30000 zł. w. a. a jako wady um 5000 zł. wal. aust. złożone by miały.

Na pierwszym terminie licytacji sprzedaży poniżej ceny wywołania nie nastąpi, na drugim zaś terminie także poniżej ceny przedsięwzięta będzie, jednak spółka zdrowisk krajowych, zastrzega sobie prawo zatwierdzania sprzedaży i w tym względzie oświadczenie w 8 dniach po licytacyjnej sprzedaży nastąpi ma.

Kupiec zobowiązany jest cenę kupna po potrąceniu długów przy gruncie dóbr pozostających w 14 dniach po zawiadomieniu o zatwierdzeniu licytacji zapłacić.

Dalszych warunków i bliższych szczegółów w biurze podpisanej notarysa pod l. 131 przy ulicy Franciszkańskiej, lub w kancelarii spółki zdrowisk krajowych pod l. 70 dz. III przy ulicy Wolskiej w Krakowie zasiągnąć można.

Kraków, dnia 2 sierpnia 1866.

Roman Goebel,

c. k. notarysz jako deleg. komisarz sądowy.

L. 10601. **Edykt.** (785. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem Tekę z Janowską, 2go małż. Zarembinę co do życia i miejsca pobytu niewiadomą, a w razie jej śmierci, oniejsze spadkobierców toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomych i Marcina Lewickiego co do życia i miejsca pobytu niewiadomego a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Horata Zwolińskiego pod dniem 22 czerwca 1866

L. 10601 wniosła pozew o ekstabilację sumy 12.500 złtp. w raz z nadciążarami w stacie biernym dóbr Kobyla ciążącej — w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym zostało termin do ustnej rozprawy na dzień 27 września 1866 o godzinie 10 przedpołudniem.

Gdy miejsce pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na keszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego kuratorem nieobecnych postanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustalonione dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obroncy sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniechania skutki sami sobie przypisać.

Bon Gemeinden werden für die Deckstofflieferungen auch gestempelte Protokoll-Öfferten und Erklärungen ohne Caution am obigen Tage bei dem f. k. Bezirksamt Neu-Sandec angenommen.

Tarnów dnia 25 czerwca 1866.

## Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf ... Paris. Linie 0° Reamur. rec.	nach Reamur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke